

Vorlage Nr. 444/09

Betreff: **Entsendung von Vertreter/innen der Stadt Rheine in Verbände, Vereine und sonstige Gremien**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	27.10.2009	Berichterstattung durch:	Dr. Angelika Kordfelder				
TOP	Abstimmungsergebnis				z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.		

Betroffene Produkte

4	Finanzen
---	----------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

Kein Projekt des IEHK betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung
€	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil	<input type="checkbox"/> keine	(Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
€	€	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
 in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Die Ratsmitglieder nehmen davon Kenntnis, dass nach den Satzungen der folgenden Gremien die nachstehend aufgeführten Vertreter/innen der Stadt Rheine Kraft Ihres Amtes als in die Organe dieser Gremien entsandt gelten:

a) Verkehrsverein Rheine 1912 e. V. - Vorstand

Vertreterin der Stadt Rheine: Dr. Angelika Kordfelder

b) Heimatverein Rheine 1877 e. V. - Beirat

Vertreterin der Stadt Rheine: Dr. Angelika Kordfelder

Im Falle der Verhinderung nehmen die Vertreter im Amt die Aufgaben wahr.

2. Die Ratsmitglieder benennen die nachstehend aufgeführten Vertreter/innen der Stadt Rheine in folgende Gremien:

a) Verkehrsverein Rheine 1912 e. V. - Vorstand

Beisitzer	persönliche/r Stellvertreter/in
<i>für die Fraktion CDU</i>	
<i>für die Fraktion SPD</i>	
<i>für die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE</i>	
<i>für die Fraktion F.D.P.</i>	

b) Städt. Musikverein Rheine e. V. - Vorstand

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Klaus Dykstra	Birgit Kösters

c) Stiftung NaturZoo Rheine - Kuratorium

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Dr. Angelika Kordfelder	Jan Kuhlmann
<i>für die Fraktion CDU</i>	
<i>für die Fraktion SPD</i>	
<i>für die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE</i>	
<i>für die Fraktion F.D.P.</i>	

d) Karnevalsunion Rheine - Kurrat

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
<i>für die Fraktion CDU</i>	
<i>für die Fraktion SPD</i>	
<i>für die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE</i>	
<i>für die Fraktion F.D.P.</i>	

e) Förderverein Waldhügel e. V. - Beirat

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in

f) Kuratorium Mathias-Spital

Mitglied
Dr. Angelika Kordfelder

g) Aktion Münsterland e. V. - Mitgliederversammlung

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Dr. Angelika Kordfelder	Bernd Weber

h) Münsterland Touristik - Grünes Band e. V. - Mitgliederversammlung

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Dr. Angelika Kordfelder	Bernd Weber

i) Deutsch-Niederländische Gesellschaft e. V. - Mitgliederversammlung

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Dr. Angelika Kordfelder	Bernd Weber

j) Deutsches Volkshemstättenwerk e. V. - Mitgliederversammlung

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Dr. Angelika Kordfelder	Jürgen Wullkotte

k) Verein zur Förderung der Abteilung Münster der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NW e. V. - Mitgliederversammlung

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Dr. Angelika Kordfelder	Andreas Richter

l) Gesellschaft der Freunde der Fernuniversität e. V. - Mitgliederversammlung

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Dr. Angelika Kordfelder	Ute Ehrenberg

m) Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) - Mitgliederversammlung

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Dr. Angelika Kordfelder	Heinz Hermeling

n) Kommunale Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen - Gruppenversammlung

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Dr. Angelika Kordfelder	Heinz Hermeling

o) Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V. - Mitgliederversammlung

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Dr. Angelika Kordfelder	Frau Birgit Kösters

p) Landesverkehrsverband Westfalen e. V. - Verbandsversammlung

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Dr. Angelika Kordfelder	Bernd Weber

q) GVV-Kommunalversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit - Mitgliederversammlung

Mitglied	Dr. Angelika Kordfelder
1. persönliche/r Stellvertreter/in	Ludwig Clostermann
2. persönliche/r Stellvertreter/in	Michael Dagge

r) Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe - Verbandsversammlung

Mitglied	Dr. Angelika Kordfelder
1. persönliche/r Stellvertreter/in	Heinz Hermeling
2. persönliche/r Stellvertreter/in	Andreas Richter

s) Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Münster e. V. - Mitgliederversammlung

Mitglied	Dr. Angelika Kordfelder
1. persönliche/r Stellvertreter/in	Heinz Hermeling
2. persönliche/r Stellvertreter/in	Andreas Richter

Sollte das Stimmrecht der Stadt Rheine in den v. g. Organen nach der Höhe des Mitgliedsbeitrages gestaffelt sein, ist die Bürgermeisterin bevollmächtigt, falls dieses nicht schon durch Satzung des Verbandes geregelt ist, einheitlich für die Stadt Rheine das Stimmrecht auszuüben.

Begründung:

Nach der Kommunalwahl hat der Rat nicht nur über die Neubesetzung der Ausschüsse, sondern auch über die Entsendung von Vertreter/innen der Stadt Rheine in Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechende Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, zu entscheiden.

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW vertritt ein/e vom Rat bestellte/r Vertreter/in die Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen. Sofern weitere Vertreter/innen zu benennen sind, muss der/die Bürgermeister/in oder ein von ihm/ihr vorgeschlagene/r Beamte/r oder Angestellte/r dazuzählen. Hierbei handelt es sich um eine speziellere Regelung, die der allgemeinen Vertretungsregelung des § 63 GO NW vorgeht.

Haben die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine zwei oder mehr Vertreter/innen zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist § 50 Abs. 3 GO NW anzuwenden (§ 50 Abs. 4 GO NW). Das hat zur Folge, dass, wenn sich die Fraktionen nicht auf einen einheitlichen Vorschlag geeinigt haben, bzw. kein einstimmiger Beschluss über die Annahme der Vorschläge zustande gekommen ist, die Entsendung der Vertreter/innen im Einzelfall nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen ist.

zu 1:

In den Satzungen der unter Ziffer 1 des Beschlussvorschlages aufgeführten Gremien ist verbindlich geregelt, wer für die Stadt Rheine die Vertretung wahrnehmen kann.

- a) Gemäß § 7 Abs. 1 d der Satzung des Verkehrsverein Rheine 1912 e. V. ist die Bürgermeisterin Mitglied des Vorstandes.
- b) Gemäß § 7 der Satzung des Heimatvereins Rheine 1877 e. V. ist die Bürgermeisterin Mitglied des Beirates.

zu 2:

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates bzw. Bediensteten der Verwaltung in die entsprechenden Gremien wird auf folgende Besonderheiten hingewiesen:

- a) Gemäß § 7 der Satzung des **Verkehrsvereins Rheine 1912 e. V.** werden neben der Bürgermeisterin je eine Person der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen zum Beisitzer vom Rat der Stadt in den Vorstand delegiert.

Beisitzer waren bisher RM Tombült, RM Toczowski, RM Mau und SB Bernd Lunkwitz. Stellvertreter waren bisher RM Helmes, RM Mollen und RM Willems.

- b) Laut Satzung des **Städtischen Musikvereins e. V.** sind vom Rat der Stadt ein Mitglied des Kulturausschusses und ein/e Bedienstete/r des Kulturamtes in den **Vorstand** zu entsenden.

Mitglieder waren bisher RM Lulay und Herr Dykstra. Stellvertreter waren bisher SB Detlef Weßling und Herr von der Ehe.

- c) Gemäß § 6 der Satzung der **Stiftung NaturZoo Rheine** besteht das Kuratorium u.a. aus je einem Mitglied der im Rat der Stadt Rheine vertretenen Fraktionen.

Zu den vom Rat entsandten Mitgliedern gehörten bisher RM Nagelschmidt, RM Thum, RM Grawe und SB Detlef Brunsch. Stellvertreter waren bisher RM Havers, RM Knoop, RM Winkelhaus und SB Theo Tappe.

- d) Nach § 6 der Satzung der **Karnevalsunion Rheine** gehört dem **KUR-Rat** u. a. aus jeder Fraktion, die im Rat der Stadt Rheine vertreten ist, ein Mitglied an.

Dem KUR-Rat gehörten in der vergangenen Wahlperiode RM Winnemöller, RM Brauer und RM Holtel als Mitglieder sowie RM Hagemeier, RM Wunder, RM Reiske und RM Willems als Stellvertreter an.

- e) Der **Förderverein Waldhügel e. V.** hat im § 7 seiner Satzung geregelt, dass der zu bildende **Beirat**, der die Aufgabe hat, den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu beraten und zu unterstützen, mindestens aus sieben Per-

sonen besteht. Fünf Mitglieder des Beirates müssen Mitglieder des Rates der Stadt Rheine sein; diese Mitglieder sind vom Rat der Stadt Rheine zu bestellen.

In der vergangenen Wahlperiode entsandte der Rat RM Kotte, RM Harvers, RM Löcken, RM Mau und RM Willems als Mitglieder sowie RM Hagemeier, RM Dewenter, RM Ostermann, RM Reiske und RM Holtel als Stellvertreter.

- f) Gem. § 6 e) in Verbindung mit § 5 a) der Satzung des **Kuratorium Mathias-Spital** hat der Rat das Recht den/die Bürgermeister/in oder einen Vertreter als Mitglied zu entsenden. Mitglieder können nur Personen sein, die der katholischen oder einer evangelischen Kirche angehören.

Mitglied des Kuratoriums war in der letzten Wahlperiode RM Wilp. Die Verwaltung schlägt für die kommende Wahlperiode – wie früher üblich – die Bürgermeisterin vor.

- g) Laut Satzung der **Aktion Münsterland e. V.** ist eine Person in die **Mitgliederversammlung** zu entsenden.

Mitglied war bisher BM Dr. Kordfelder. Zum persönlichen Stellvertreter war bisher Bernd Weber bestellt.

- h) Laut Satzung der **Münsterland Touristik – Grünes Band e. V.** ist eine Person in die **Mitgliederversammlung** zu entsenden.

Mitglied war bisher BM Dr. Kordfelder. Zum persönlichen Stellvertreter war bisher Bernd Weber bestellt.

- i) Laut Satzung der **Deutsch-Niederländische Gesellschaft e. V.** ist eine Person in die **Mitgliederversammlung** zu entsenden.

Mitglied war bisher BM Dr. Kordfelder. Zum persönlichen Stellvertreter war bisher Bernd Weber bestellt.

- j) Laut Satzung der **Deutsches Volksheimstättenwerk e. V.** ist eine Person in die **Mitgliederversammlung** zu entsenden.

Mitglied war bisher BM Dr. Kordfelder. Zum persönlichen Stellvertreter war bisher Raimund Hötcker bestellt.

- k) Laut Satzung des **Verein zur Förderung der Abteilung Münster der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NW e. V.** ist eine Person in die **Mitgliederversammlung** zu entsenden.

Mitglied war bisher BM Dr. Kordfelder. Zum persönlichen Stellvertreter war bisher Andreas Richter bestellt.

- l) Laut Satzung der **Gesellschaft der Freunde der Fernuniversität e. V.** ist eine Person in die **Mitgliederversammlung** zu entsenden.

Mitglied war bisher BM Dr. Kordfelder. Zum persönlichen Stellvertreter war bisher Ute Ehrenberg bestellt.

- m) Laut Satzung der **Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)** ist eine Person in die **Mitgliederversammlung** zu entsenden.

Mitglied war bisher BM Dr. Kordfelder. Zum persönlichen Stellvertreter war bisher Heinz Hermeling bestellt.

- n) Laut Satzung des **Kommunale Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen** ist eine Person in die **Gruppenversammlung** zu entsenden.

Mitglied war bisher BM Dr. Kordfelder. Zum persönlichen Stellvertreter war bisher Heinz Hermeling bestellt.

- o) Laut Satzung des **Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V.** ist eine Person in die **Mitgliederversammlung** zu entsenden.

Mitglied war bisher BM Dr. Kordfelder. Zum persönlichen Stellvertreter war bisher Birgit Kösters bestellt.

- p) Laut Satzung des **Landesverkehrsverbandes Westfalen e. V.** ist eine Person in die **Verbandsversammlung** zu entsenden.

Mitglied war bisher BM Dr. Kordfelder. Zum persönlichen Stellvertreter war bisher Bernd Weber bestellt.

- q) Laut Satzung des **GVV-Kommunalversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit** ist eine Person in die **Mitgliederversammlung** zu entsenden.

Mitglied war bisher BM Dr. Kordfelder. Zum 1. Stellvertreter war bisher Ludwig Clostermann und 2. Stellvertreter Michael Dagge bestellt.

- r) Laut Satzung des **Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe** ist eine Person in die **Verbandsversammlung** zu entsenden.

Mitglied war bisher BM Dr. Kordfelder. Zum 1. Stellvertreter war bisher Heinz Hermeling und 2. Stellvertreter Andreas Richter bestellt.

- s) Laut Satzung der **Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Münster e. V.** ist eine Person in die **Mitgliederversammlung** zu entsenden.

Mitglied war bisher BM Dr. Kordfelder. Zum 1. Stellvertreter war bisher Heinz Hermeling und 2. Stellvertreter Andreas Richter bestellt.

Einige der vg. Verbände haben in ihren Satzungen geregelt, dass die Stadt Rheine als Mitglied des Verbandes eine/n Vertreter/in in die Versammlungen entsenden kann. In diesen Versammlungen kann die Stadt ihr Stimmrecht ausüben.

Das Stimmrecht wird oftmals aber auch nach der Höhe des Mitgliedsbeitrages gestaffelt, so dass der Stadt nicht nur eine Stimme, sondern gleich mehrere Stimmen in der Versammlung zustehen.

Einige Satzungen regeln, dass das Stimmrecht der Stadt nur einheitlich wahrgenommen werden kann. In anderen Satzungen wird hingegen bestimmt, dass mehrere Stimmrechte eines Mitglieds (Stadt) auf einen Delegierten übertragen werden können, falls dieser Delegierte hierzu bevollmächtigt wurde.